



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 21. April 2011  
zur Vorlage Nr.: [2011-032](#)  
Titel: **Postulat von Jürg Wiedemann (Grüne) vom 21. Juni 2007 ([2007/165](#)):  
«Steuerrabatt bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts»**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Postulat von Jürg Wiedemann (Grüne) vom 21. Juni 2007 ([2007/165](#)): «Steuerrabatt bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts»

Vom 21. April 2011

#### 1. Ausgangslage

Am 21. Juni 2007 reichte Landrat Jürg Wiedemann ein Postulat betreffend «Steuerrabatt bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts» ein, welches am [13. März 2008](#) vom Landrat überwiesen wurde.

Darin wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob und wie mittels eines steuerlichen Anreizes die weitere Verbreitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gefördert werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob der Ertragssteuersatz für diejenigen Unternehmen, welche einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, von 12% auf 11.5% reduziert werden kann.

Der Regierungsrat hat das Anliegen geprüft und berichtet mit dieser Vorlage über das Ergebnis. Er beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 30. März 2011 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vostehender der Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Vostehender der Steuerverwaltung.

#### 3. Begründung der Regierung zur Abschreibung

Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass rund 60% der juristischen Personen keine Steuern bezahlen. Der Steuerrabatt, welcher gemäss Postulat juristischen Personen gewährt werden solle, würde dort keine Wirkung haben. Im Baselbiet gibt es neben den juristischen Personen Tausende von KMU, die als Einzelunternehmen oder in Form einer Personengesellschaft tätig sind. Konsequenterweise müsste ein solcher Steuerrabatt bei Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes auf natürliche Personen ausgeweitet werden, was möglicherweise nicht wünschenswert wäre.

Es müsste ein Kriterienkatalog formuliert werden, den ein Nachhaltigkeitsbericht erfüllen muss, damit der Steuerrabatt überhaupt gewährt werden kann. Die eingereichten Nachhaltigkeitsberichte müssten von der Steuerverwaltung darauf hin geprüft werden, ob der Kriterienkatalog erfüllt ist. Die Steuerverwaltung gehe davon aus, dass es zusätzliches Personal bräuchte.

Die Gewährung eines Steuerrabattes führe zu steuerlichen Mindereinnahmen. Angesichts des aktuellen Zu-

standes des Staatshaushaltes sei es fraglich, ob ein solcher Anreiz zugunsten der juristischen Personen gewährt werden soll, zumal diese im Zuge der Unternehmenssteuerreform bereits entlastet worden sind.

Am [27. Januar 2011](#) hat der Landrat einen Gegenvorschlag zur Initiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» beschlossen. Ein solcher Steuerrabatt würde dem Ziel einer Vereinfachung des Steuersystems zuwiderlaufen.

Der Regierungsrat kam aus den erwähnten Überlegungen zum Schluss, dass die Forderung nicht weiterzuverfolgen sei.

#### 4. Erwägungen der Kommission

In der Finanzkommission ist man sich einig, dass sowohl die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten durch die Unternehmen als auch deren Beurteilung durch die Steuerverwaltung überaus anspruchsvolle Aufgaben sind.

Die deutliche Mehrheit der Kommission erachtet die Lenkungswirkung bei den grösseren Unternehmen, welche bereits heute Nachhaltigkeitsberichte erstellen, als gering. Klein- und Mikrounternehmen dürften durch die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes überfordert sein.

Die Umsetzung des Anliegens könnte beim Kanton zu einem höheren Personalbedarf führen, indem wohl Nachhaltigkeitsanalysten angestellt werden müssten.

Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte relativ einfach einzuführen ist, indem verlangt wird, dass ein solcher Bericht zertifiziert ist.

Ferner sollen vor allem grosse Firmen, die erstens Steuern zahlen und zweitens über die Ressourcen verfügen, um einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen, einen Steuerrabatt als Anreiz erhalten.

#### 5. Antrag

Die Finanzkommission beantragt mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 2007/165 abzuschreiben.

Binningen, den 21. April 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset